

Bekanntmachung der Gemeinde Meiersberg

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 1/2018 „Wohngebiet LPG-Straße“ der Gemeinde Meiersberg

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Meiersberg hat in ihrer Sitzung am 18.06.2018 beschlossen, für die Grundstücke gelegen nördlich und südlich der Verbindungsstraße zwischen der Drift und der L 28 sowie westlich des Floßgrabens und östlich der Drift, die Grundstücke Dorfstraße 138; 137 a und 137 ausgenommen, die Flurstücke 345/3; 346/3; 347/3; 349/3; 350/3; 350/4; 352/3; 353/3; 354/3; 355/3; 356/3; 358/4; 355/2 ganz sowie die Flurstücke 345/1; 346/1; 347/1; 349/1; 350/1; 352/1; 353/1; 354/1; 355/1; 356/1 und 358/5 teilweise der Flur 1 der Gemarkung Meiersberg betreffend, den Bebauungsplan Nr. 1/2018 „Wohngebiet LPG-Straße“ aufzustellen.

Es soll Baurecht für die an den Innenbereich angrenzenden Flächen nördlich und südlich der Straße geschaffen werden.

Das Plangebiet ist im Übersichtsplan dargestellt. Der Bebauungsplan soll gemäß § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Die Größe der Grundfläche gemäß § 19 Abs. 2 BauNVO wird weniger als 10.000 qm betragen. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird abgesehen. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 a Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Der Öffentlichkeit wird gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB die Gelegenheit gegeben, sich innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses amtlichen Mitteilungsblattes in der Stadt Eggesin als geschäftsführende Gemeinde des Amtes „Am Stettiner Haff“, Stettiner Straße 2, 17367 Eggesin, Zimmer 13 zu folgenden Dienststunden

montags	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und	13.30 Uhr – 15:30 Uhr
dienstags	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und	13.30 Uhr – 18.00 Uhr
mittwochs	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und	13.30 Uhr – 15.00 Uhr
donnerstags	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und	13.30 Uhr – 15.30 Uhr
freitags	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr	

über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren und sich zur Planung zu äußern. Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen zur Planung innerhalb vorgeschriebener Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.

Meiersberg, den 24.09.2018


G. Seike
Bürgermeister





Geltungsbereich B-Plan Nr. 1/2018 „Wohngebiet LPG-Straße“